

# Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften e.V.

Mitglied in der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union (IHEU)  
und der Europäischen Humanistischen Föderation (EHF)

DFW – Postanschrift: Pappelallee 9, 10437 Berlin -- eMail: praesident@dfw-dachverband.de

Landtag Schleswig Holstein  
Innen-und Rechtsausschuß

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6380



**Renate Bauer**  
Präsidentin

Tel.: 0621 581718  
Fax: 0621 5877130

Zeichen  
Ba/dfw

Datum  
6.7.2016

## **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein: dritter Entwurf Drucksache 18/6283 der Abgeordneten Habersaat und Stegner**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Blick auf den nun vorgelegten dritten Entwurf zur Änderung der Präambel der Verfassung von Schleswig-Holstein (Drucksache 18/6283) hält der Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften auch diesen Entwurf für ungeeignet, die Vorstellungen aller Bürger und Bürgerinnen des Landes Schleswig-Holstein auszudrücken. Stattdessen halten wie die bisherige Präambel für diejenige, die die Grundlage des Zusammenlebens in Schleswig-Holstein sowie die rechtliche Basis der Gesetze in Anerkennung der Menschenrechte präzise ausdrückt.

Unsere Einwände gegen den Entwurf Drucksache 18-4107 bestehen zum ersten wie bei den bisherigen Entwürfen im Ausschluss all jener Menschen, die ihre Überzeugung ohne Gott formulieren. Auch die Einbeziehung von „anderen universellen Quellen“ löst dieses Problem nicht, weil diese Begrifflichkeit viel zu ungenau und viel zu umfassend ist, darunter könnte man nämlich ohne weiteres den Begriff „Gott“ subsumieren. Vor allem aber enthält die vorgeschlagene Formulierung eine unzutreffende Annahme, wenn nämlich (nur) der Glaube an einen Gott – und zwar allein als Monotheismus - als eine universelle Quelle gemeinsamer Werte bezeichnet wird. Gerade diese Vorstellung wird nicht von allen Bürgern geteilt und ist daher nach unserer Auffassung keine Quelle allgemeingültiger - universeller - gemeinsamer Werte. Zum zweiten halten wir den Verweis auf den Glauben an Gott auch deswegen für ungeeignet, da im „Namen Gottes“ leider bis heute immer wieder Verbrechen gegen die Menschenrechte und die Menschlichkeit verübt werden. Zum dritten durchbricht damit die Verfassung von Schleswig-Holstein die gebotene religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates. Nur vor diesem Hintergrund der Neutralität kann ein friedliches Zusammenleben aller Bürger und Bürgerinnen unabhängig von ihrer Religion und Weltanschauung konsequent gestaltet werden.

**Internet:** [www.dfw-dachverband.de](http://www.dfw-dachverband.de); Bank für Sozialwirtschaft, Berlin, DE6410020500003397400,BFSWDE33BER Steuernummer: 27/662/05221  
**Mitgliedsverbände:** Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands, Bund für Geistesfreiheit Bayern, Unitarier – Rel.Gem. freien Glaubens, Freie Akademie, Freigeistige Aktion für Humanistische Kultur, Freigeistiges Lebenshilfswerk, Freireligiöse Gemeinde Berlin, Fachverband bekenntnisfreie Religions- und Lebenskunde Schleswig-Holstein, Humanistischer Freidenkerbund Brandenburg, Verband freier Weltanschauungsgemeinschaften Hamburg

Für besonders kritisch aber halten wir einen weiteren Punkt. In dem o.a. Entwurf fehlt nun jeder Verweis auf die Grundlage der Menschenrechte als Basis der Verfassung. Gerade die Grundrechte, wie sie im Grundgesetz, in der Grundrechtecharta der Europäischen Union, der Grundrechtskonvention des Europarates sowie in der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen aufgeführt werden, stellen eine allgemeine, für jeden Bürger und jede Bürgerin gültige und nachvollziehbare Sammlung von Werten dar. Sie sind die universellen Werte, auf die sich alle beziehen können und sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Renate Bauer